

Förderpreis

der Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg

§ 1

Mit dem Förderpreis der Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg werden von Studierenden verfasste Arbeiten ausgezeichnet, die sich mit der Theologie Luthers und lutherischer Theologie in historischer, systematisch-theologischer oder praktisch-theologischer Perspektive befassen, sowie auch Beiträge zu anderen reformatorischen Bewegungen, sofern sie mit lutherischer Theologie in Beziehung gesetzt werden.

§ 2

Die Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg stellt jährlich in der Regel 700 € als Preisgeld zur Verfügung. In der Regel entfallen auf den ersten Preis 400 €, auf den zweiten Preis 200 € und auf den 3. Preis 100 €. Aufteilungen und andere Abstufungen sind möglich.

§ 3

(1) Eingereicht werden können im Rahmen des Studiums entstandene Arbeiten (wie insbesondere Seminararbeiten, Proseminararbeiten und Wissenschaftliche Hausarbeiten), deren Entstehung nicht länger als drei Jahre zurückliegt.

(2) Die Arbeiten sind innerhalb der bekanntgegebenen Frist an die Geschäftsstelle der Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg zu senden. Der jeweiligen Arbeit sind beizufügen:

- das Gutachten des Hochschullehrers oder der Hochschullehrerin, der bzw. die die Arbeit betreut hat, (sofern solche Gutachten vorliegen),
- eine Zusammenfassung der Arbeit auf bis zu zwei Seiten und

- ein tabellarischer Lebenslauf.

§ 4

(1) Zur Begutachtung der eingereichten Arbeiten setzt der Vorstand im Benehmen mit dem Kuratorium jährlich eine Jury ein. Der Jury gehören der Wissenschaftliche Leiter als Vorsitzender sowie vier weitere Mitglieder an.

(2) Bei der Beurteilung der Arbeiten sind insbesondere folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Grundanforderungen an wissenschaftliche Arbeiten hinsichtlich Sprache, gedanklicher Stringenz und Umgang mit der Literatur,
- Leistung der Arbeit in Relation zum Studienstand (Anfänger oder Fortgeschrittene),
- Selbständigkeit in der Interpretation und Urteilsbildung,
- Ertrag im Hinblick auf die in § 1 genannten Forschungsfelder.

(3) Zur Bewertung der Arbeiten vergeben die Mitglieder der Jury zunächst unabhängig voneinander Bewertungspunkte:

- 1 Punkt für eine anerkennungswürdige Leistung,
- 2 Punkte für eine preiswürdige Arbeit,
- 3 Punkte für eine ausgezeichnete Leistung.

Aus der Addition der vergebenen Punkte ergibt sich eine vorläufige Rangliste. Die im Blick auf die Preisvergabe erforderliche Feinabstimmung erfolgt im Austausch zwischen den Mitgliedern der Jury und wird vom Vorsitzenden moderiert. Bei gleichem Punktestand stimmen die Jurymitglieder nach dem Austausch über die Arbeiten über deren Reihenfolge ab.

§ 5

(1) Die Preisvergabe erfolgt aufgrund des Vorschlags der Jury durch den Präsidenten der Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg in der Regel bei deren Herbsttagung.

(2) Alle Preisträgerinnen und Preisträger erhalten eine Urkunde.

(3) Begründungen zur Entscheidung der Jury werden in der Regel nicht mitgeteilt.

(4) Wünscht ein Bewerber oder eine Bewerberin um den Förderpreis eine Besprechung der eingereichten Arbeit, bespricht ein von der Jury bestimmtes Jurymitglied die eingereichte Arbeit mit dem jeweiligen Bewerber oder der jeweiligen Bewerberin.

§ 6

Preisgekrönte Arbeiten können in geeigneter Form im Rahmen der Publikationen der Luther-Akademie veröffentlicht werden unter der Voraussetzung, dass mindestens drei Mitglieder der Jury dieses befürworten.

§ 7

Diese Ordnung gilt erstmals für die Vergabe des Förderpreises 2025.